

Klinikum der Universität München

Polikl.f.Zahnerh.u.Parodontol.

Aufnahmeblatt

Stand: 24.01.2024 / 08:40 Uhr

<u>Patient</u>	Name	Testpatient, Muster		Pat-Nr.	31009347	
	Geb.Name	Testpatient		I-Zahl	05.06.78-186	
	Geb.Ort			Geb.Datum	05.06.1978	
	Anschrift	Grünwalder Str. 114 81547 München				
	E-Mail					
	Telefon	089/1234567		Einzugsgebiet	009162000	
	Geschlecht	männlich	Konfession	Staatsangeh.	deutsch	
<u>Aufnahme</u>	Fall-Nr.	61018698	Fallart	ambulant	Zuzahl.Pflicht	N
			Aufn.Art	Z	bereits bezahlt	
	Station / Amb.	ZAIAZE	Beh.Kategorie		Auskunft Pforte	J
	Aufn.Datum	24.01.2024	Aufn.Zeit	08:39:36	Bearbeiter	JEROMIN-ST

<u>Versicherter</u>	Name	Testpatient, Muster	Geb.Datum	05.06.1978
	Anschrift	81547 München, Grünwalder Str. 114		
<u>Arbeitgeber</u>	Name		Telefon	
	Anschrift			
<u>1. Kostentr.</u>	Name	AOK Bayern	Vers.Nr.	X123456789
	Anschrift	81735 München, Friedrich-Engels-Bogen 6	Vers.Status	1
	Kassen-Nr.	12066		
<u>2. Kostentr.</u>	Name		Vers.Nr.	
	Anschrift		Vers.Status	
	Kassen-Nr.			

<u>Einweisung</u>	Klinik		IK	
	Arzt		KV-Nr.	
	Anschrift		Telefon	
			Fax	
<u>Hausarzt</u>	Name	GRH Chirurgische Klinik f. Allg Viszeral	KV-Nr.	63/7400500
	Anschrift	81377 München, Marchioninistr. 15	Telefon	
			Fax	
<u>Angehöriger</u>	Name	Testpatient, Musterin	Verwandt.	Ehepartner
	Anschrift	81547 München, Grünwalder Str. 114	Telefon	089/1234567

Bemerkung

zum Fall



BEHANDLUNGSVERTRAG

für die ambulante Behandlung

zwischen

Testpatient, Muster
Grünwalder Str. 114
81547 MünchenGeb.Datum **05.06.1978**Fall-Nr. **61018698**

0061018698

und dem Klinikum der Universität München (Klinikum) über die **ambulante Behandlung** im Klinikum zu den Bedingungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) in der jeweils gültigen Fassung.

Stellt sich während einer ambulanten Notfallversorgung heraus, dass eine stationäre bzw. teilstationäre Behandlung notwendig wird, wird die ambulante Behandlung zu den Bedingungen der AVB in einen stationären/teilstationären Aufenthalt überführt. Das Entgelt für stationäre/teilstationäre Leistungen und ggf. gewünschte Wahlleistungen wird nach den hierfür geltenden Regelungen berechnet.

Die Geltung der Hausordnung wird anerkannt.

Die AVB, die Hausordnung und weitere Informationen für Patienten liegen zur Einsichtnahme oder Mitnahme aus bzw. stehen als Download auf der Website des Klinikums (www.lmu-klinikum.de) in der Rubrik "Patienten & Besucher" im Abschnitt "Wichtige Dokumente" zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass Studierende aktiv an der zahnärztlichen Behandlung beteiligt sind.

Kostenübernahme

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder privatärztliche Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Versicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen bzw. die privatärztlichen Leistungen verpflichtet.

Bei Zahnmedizinischer Behandlung:

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich darüber informiert wurde, dass Goldfüllungen inklusive Metall- und Laborkosten, Keramik oder Kompositinlays, Veneers, Kompositfüllungen, Mundhygiene und Bleichen privat nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet werden, und erkläre mich bereit, die Kosten hierfür selbst zu tragen.

Vorauszahlung

Bei nicht gesetzlich versicherten Patienten, die keine Privatbehandlung wünschen (= Selbstzahler), werden die ambulanten Leistungen gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Klinikverwaltung an den Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter. Ambulante Selbstzahler haben eine Vorschusszahlung in Höhe der voraussichtlichen Behandlungskosten zu leisten. Nähere Informationen zu den Einzahlungsmöglichkeiten der Vorauszahlung erfragen Sie bitte beim Aufnahmepersonal.

Wird die geforderte Vorauszahlung nicht oder nicht in voller Höhe geleistet, kann das Klinikum die Aufnahme des Patienten dem Sozialhilfeträger anzeigen; ab diesem Zeitpunkt ist das Klinikum berechtigt, die (Weiter-)Gewährung von Leistungen zu verweigern (ausgenommen Notfallbehandlungen).

Einwilligungserklärung Datenschutz

1. Sollten einzelne Bereiche der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Behandlung der Patienten nicht im Klinikum der Universität München im erforderlichen Umfang bearbeitet werden können, dürfen die hierfür erforderlichen Daten von externen Dienstleistern im Gewahrsam des Klinikums genutzt und verarbeitet werden, sofern die externen Dienstleister die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften beachten (einschließlich der IT-Sicherheit gemäß Art. 32 DSGVO), insbesondere der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtung auf das Datengeheimnis.



Externe Dienstleister sind:

a) HAGL Schreibservice, Mittenkirchener Str. 64 A, 83052 Bruckmühl

☐ Ja ☐ Nein

b) Gilt für Privatpatienten, Selbstzahler und zuzahlungspflichtig, gesetzlich versicherte Patienten:
Abrechnungszentrum NOVENTI HealthCare GmbH, Tomannweg 6, 81673 München

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abrechnung von ambulant verabreichten Arzneimitteln erforderlichen wesentlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Krankenversicherung, Arzneimittel), auch soweit es sich dabei um "besondere Arten personenbezogener Daten" i.S.v. Art. 9 DSGVO handelt, dem o.g. Apothekenabrechnungszentrum ausschließlich zum Zwecke der Rechnungsstellung und des Inkassos zur Verfügung gestellt werden.

☐ Ja ☐ Nein

2. Datenübermittlung an den weiterbehandelnden Arzt / Hausarzt / Konsilarzt gem. §73 Abs. 1b SGB V: Ich bin damit einverstanden, dass meine Behandlungsdaten / Befunde durch das Krankenhaus an meinen behandelnden Arzt / Hausarzt / Konsilarzt zu Dokumentations- und Weiterbehandlungszwecken bzw. zur Mitbehandlung übermittelt werden können. Zu diesem Zweck entbinde ich die Krankenhausärzte von der ärztlichen Schweigepflicht.

☐ Ja ☐ Nein

Die für meine Krankenhausbehandlung erforderlichen Behandlungsdaten / Befunde können vom Klinikum bei meinem behandelnden Arzt / Hausarzt / Konsilarzt angefordert werden.

☐ Ja ☐ Nein

3. Ich stimme zu, dass mein Name, Vorname und Geburtsdatum sowie mein Aufenthaltsort und ggf. meine Telefonnummer im Klinikum in der Pfortnerliste erscheinen und hier von jedermann erfragt werden können.

☒ Ja ☐ Nein

Die hiermit erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungen beziehen sich allein auf das konkrete ggf. disziplinübergreifende Behandlungsverhältnis, für das dieser Behandlungsvertrag abgeschlossen wird. Mir steht im Rahmen des Art. 27 Abs. 3 Bayerisches Krankenhausgesetz ein Auskunftsrecht bezüglich meiner im Klinikum gespeicherten Daten zu.

Die vorgehende Einwilligungserklärung habe ich gelesen und verstanden.

Sollte ich einem oder mehreren Punkten dieser Einwilligungserklärung nicht zustimmen, so entstehen mir daraus keine Nachteile hinsichtlich der medizinischen Behandlung oder dem Verhältnis zum behandelnden Arzt.

Diese Erklärung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Angaben zu Angehörigen, zur Konfession und zum Arbeitgeber freiwillig sind. Liegt ein Arbeitsunfall vor, sind die Angaben zum Arbeitgeber, Beruf und Beginn der Beschäftigung jedoch zwingend erforderlich.

Durch die Angabe meiner Konfession erkläre ich mich - vorbehaltlich eines späteren Widerrufs - einverstanden, dass meine Personendaten (keine medizinischen Daten) dem Seelsorgezentrum im Klinikum zweckgebunden übermittelt werden.

Mit der Angabe meiner Handynummer stimme ich zu, ggf. per SMS an vereinbarte Termine im Klinikum elektronisch erinnert zu werden.

München, 24.01.2024

i.V.

Unterschrift Patient/-in, ges. Vertreter/-in oder Bevollmächtigte/-r

Unterschrift Vertreter Klinikum der Universität München



Einwilligungserklärung Info-Material und Spendenanfragen

Das LMU Klinikum möchte nach Ihrer Behandlung gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben. Das LMU Klinikum möchte Ihnen gelegentlich Informationsmaterial zusenden und ggf. auch um Spenden anfragen. Dazu brauchen wir Ihre Erlaubnis, damit wir Ihre Personen- und Gesundheitsdaten verarbeiten und nutzen dürfen. Die Nutzung Ihrer Daten ist im Rahmen dieser Einwilligung auf 18 Monate beschränkt. Um diese Einwilligung bitten wir Sie hiermit herzlich!

Die technische Abwicklung erfolgt über externe Dienstleister, die den Datenschutzvorschriften jedoch in jeder Hinsicht verpflichtet sind. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Wenn Sie kein Info-Material möchten, kreuzen Sie bitte NEIN an. Durch eine Ablehnung entstehen Ihnen selbstverständlich keinerlei Nachteile. Sie können Ihren Widerruf auch jederzeit im Nachhinein abgeben. Dann schicken Sie ihn bitte schriftlich an: Stabsstelle Fundraising, Marchioninistr. 15, 81377 München

☐ Ja ☐ Nein

München, 24.01.2024

Unterschrift Patient/-in, ges. Vertreter/-in oder Bevollmächtigte/-r



Patienteninformation zum Datenschutz

Sehr geehrte*r Patient*in¹,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, Daten zu Ihrer Person, insbesondere medizinische Daten zu verarbeiten. Der Begriff "Verarbeiten" dient dabei als Oberbegriff über Tätigkeiten wie der Erhebung, Erfassung, Speicherung, Abfrage, Nutzung und Übermittlung. Da der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten für uns von hoher Wichtigkeit ist, informieren wir Sie hiermit über diese Zwecke sowie Ihre Rechte aus dem Datenschutz.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

Klinikum der Universität München
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Marchioninistraße 15
81377 München
info@klinikum.uni-muenchen.de
Tel.: 089 4400 0

2. ZWECK UND UMFANG DER DATENERHEBUNG UND -VERARBEITUNG

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in erster Linie zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns abgeschlossenen Behandlungsvertrages. Dazu erheben und verarbeiten wir die Angaben zu Ihrer Person (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), sowie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen u.a. Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen und Befunde, die wir oder andere Ärzte erheben. Ebenso können uns andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs, bei denen Sie in Behandlung sind oder waren, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen oder Onlineplattformen).

Die Datenverarbeitung erfolgt weiter zum Zweck der Qualitätssicherung (siehe auch Abschnitt 3 unten), der verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung (z.B. Abrechnung) sowie der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und -Anwendungen. Im Sinne bestmöglicher Versorgung gehört dazu auch die Verarbeitung der Daten für interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse bzw. Erörterung von Diagnostik und Therapie sowie die Vor-, Mit- und Weiterversorgung und das Entlassmanagement.

Dabei unterliegen wir einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen (siehe auch Abschnitt 3). Schließlich handeln wir als Klinikum der Universität München auch im öffentlichen Interesse. Dies umfasst die Datenverarbeitung insbesondere im Rahmen der Ausbildung bzw. Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Angehöriger weiterer Gesundheitsberufe sowie der Forschung.

Die zentrale Verarbeitung direkt Ihrer Person zuordenbarer medizinischer Patientendaten im Zusammenhang mit der Behandlung erfolgt dabei gemäß einem Rollen- und Berechtigungskonzept, das den Zugang im Wesentlichen auf das Sie behandelnde ärztliche und pflegerische Personal beschränkt. Sofern es für Ihre Behandlung erforderlich ist, kann jedoch auch dem ärztlichen und pflegerischen Personal anderer Fachabteilungen unseres Klinikums Zugang zu Ihren medizinischen Patientendaten gewährt werden. Eine darüber hinausgehende Weiterverarbeitung von Daten insbesondere für wissenschaftliche Forschungszwecke oder zu statistischen Zwecken erfolgt dagegen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und ohne direkten Bezug zu Ihrer Person (d.h. pseudonymisiert).

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt, wenn dies entweder gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben. Im Falle einer Übermittlung können Empfänger Ihrer vorgenannten Daten vor allem andere Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken, Kassenärztliche Vereinigungen, gesetzliche oder private Krankenversicherungen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung, Ärztekammern oder privatärztliche Verrechnungsstellen sein.

¹ Soweit im Text nur ein Geschlecht genannt wird, so geschieht dies ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit. Unsere Patienteninformationen gelten selbstverständlich für Personen jeglichen Geschlechts (w/m/d).

Die überwiegenden Zwecke, zu denen eine Übermittlung Ihrer Daten erfolgt, sind die Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, die Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen und die Mit- oder Weiterbehandlung durch andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs. Auch kommt es vor, dass das Klinikum Leistungen Dritter veranlasst wie z.B. Einsatz eines externen Dienstleisters im Rahmen des Krankentransportdienstes oder eine auswärtige Labordiagnostik. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger.

Darüber hinaus unterliegen wir als Krankenhaus auch gesetzlichen Meldepflichten (Melderecht, Infektionsschutzgesetz, Krebsregister), was je nach Erkrankung die Pflicht zur Übermittlung von Daten an eine zuständige Behörde begründen kann.

Zusätzliche Datenerhebung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen medizinischen Qualitätssicherung in Krankenhäusern und Praxen werden bei gesetzlich versicherten Patient*innen bestimmte Patientendaten an externe Datenzentren weitergeleitet, die die Behandlungsergebnisse der einzelnen Patient*innen im Zeitverlauf zusammenführen und im Vergleich zu anderen Einrichtungen auswerten. Diese vergleichenden Auswertungen stellen eine wichtige Informationsquelle für Kliniken darüber dar, wo sie bereits eine gute Behandlungsqualität aufweisen und wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Diese Datenerhebung und -weitergabe betrifft insbesondere Patientinnen auf einer Geburtshilfestation, Kinder auf einer Neu- oder Frühgeborenenstation, Patient*innen mit ambulant erworbener Pneumonie (Lungenentzündung), Patient*innen mit einem Dekubitus ("Wundliegen") sowie Patient*innen mit dem Risiko von Wundinfektionen. Weiterhin betrifft sie Patient*innen mit folgenden Behandlungsverfahren bzw. operativen Eingriffen:

- Herzschrittmacherooperation
- Versorgung mit einem implantierbaren Defibrillator
- Hüftgelenkversorgung
- Knieendoprothesenoperation
- Diagnostischer Herzkathetereingriff (sogenannte Koronarangiographie)
- Therapeutischer Herzkathetereingriff (sogenannte perkutane Koronarintervention (PCI))
- Gallenblasenentfernung
- Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen
- Transplantationsmedizin
- Bestimmte gynäkologische Eingriffe
- Brustoperationen (Mammachirurgie)
- Eingriffe an der Halschlagader zur Verbesserung des Blutflusses (Carotis-Revaskularisation)

Entsprechende Patientenmerkblätter des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Datenerhebung und -weitergabe finden Sie, sofern vom G-BA veröffentlicht, auf der Homepage des Klinikums (www.lmu-klinikum.de) in der Rubrik Startseite / Patienten & Besucher / Wichtige Dokumente.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir sind gesetzlich (§ 630f BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung in Papierform oder einer elektronisch geführten Patientenakte zu führen. Für diese ist eine Mindestaufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Abschluss der Behandlung gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund spezieller Rechtsvorschriften können auch längere Aufbewahrungsfristen bestehen, wie beispielsweise 30 Jahre für Röntgenaufzeichnungen gemäß § 28 Absatz 3 der Röntgenverordnung. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren können. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 BGB spätestens in 30 Jahren verjähren.

5. IHRE RECHTE

Sie können Auskunft über von uns verarbeitete, personenbezogene Daten sowie auf mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen verlangen (Art. 15 DSGVO).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Nachdem die Verarbeitung Ihrer Daten zur Vertragserfüllung bzw. auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erfolgt, wird Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung lediglich in Ausnahmefällen benötigt. In



diesen Fällen haben Sie das Recht auf Widerruf der Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie schließlich der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben angegebenen Verantwortlichen bzw. den Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Pettenkoferstraße 8
D-80336 München
datenschutz@med.uni-muenchen.de
Tel.: 089 4400 0
Fax: 089 4400 55192

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine rechtswidrige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, so kommt Ihnen das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz darüber zu beschweren.

Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Postfach 221219
D-80502 München
poststelle@datenschutz-bayern.de
Tel.: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50

6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt primär auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, u.a. sind dies Art. 6 Absatz 1 lit. b) bis f), 9 Absatz 2 lit. b) bis j) und 3 sowie Art. 89 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz (neu) und Art. 27 des Bayerischen Krankenhausgesetzes.

Darüber hinaus sind Verarbeitungen zulässig, in die Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

**7. INFORMATION ZUR GESETZLICHEN MELDEPFLICHT VON KREBSERKRANKUNGEN
AN DAS BAYERISCHE KREBSREGISTER**

Nach dem Bayerischen Krebsregistergesetz (BayKRegG) ist das LMU Klinikum verpflichtet, Krebserkrankungen an das Bayerische Krebsregister zu melden. Das Bayerische Krebsregister erfasst die Daten von Krebserkrankungen aller Personen, die in Bayern wohnen oder behandelt werden. Das Bayerische Krebsregister ist klinisches Krebsregister nach § 65c SGB V. Es dient zugleich allen ableitbaren Möglichkeiten der Krebsfrüherkennung und -bekämpfung sowie der gesundheitlichen Aufklärung, insbesondere auch der epidemiologischen Krebsregistrierung. Geführt wird das Bayerische Krebsregister vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Gemeldet werden müssen neben Ihren Identitätsdaten nach Art. 4 BayKRegG folgende Daten:

1. die erstmalige gesicherte Diagnose einer Krebserkrankung,
2. der zu einer Krebserkrankung ergangene histologische, labortechnische oder zytologische Befund,
3. die Art sowie der Zeitpunkt des Beginns und des Abschlusses einer therapeutischen Maßnahme,
4. die Diagnose von Rezidiven, Metastasen und Zweittumoren und anderen Änderungen im Krankheitsverlauf,
5. der Tod einer Person, die eine Krebserkrankung hatte.

Die Meldung muss binnen zwei Monaten nach Bekanntwerden des meldepflichtigen Ereignisses erfolgen. Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten durch das LMU Klinikum an das Bayerische Krebsregister gemeldet werden.

Widerspruchsrecht:

Sie können der dauerhaften Speicherung Ihrer Identitätsdaten sowie der nach Art. 4 BayKRegG meldepflichtigen Daten im Bayerischen Krebsregister widersprechen, soweit sie Sie selbst oder eine Ihrer Personensorge oder Betreuung unterstehende Person betreffen. Diese Daten sind unverzüglich aus dem



Bayerischen Krebsregister zu löschen, sobald ihre Kenntnis nicht mehr für gesetzliche Abrechnungszwecke erforderlich ist. Der Widerspruch gegen die dauerhafte Datenspeicherung nach Art. 5 BayKRegG ist von Ihnen schriftlich zu richten an:

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Vertrauensstelle des Bayerischen Krebsregisters
Schweinauer Hauptstr. 80
90441 Nürnberg

Alternativ kann der Widerspruch auch durch das LMU Klinikum als verantwortlich behandelnde medizinische Einheit bei der Vertrauensstelle eingelegt werden, sofern die Erstmeldung durch das LMU Klinikum erfolgt ist. Der Widerspruch ist dann von Ihnen schriftlich zu richten an:

LMU Klinikum
Krebszentrum - CCC München^{LMU} - Comprehensive Cancer Center
Tumordokumentation
Pettenkoferstr. 8a
80336 München

Der Widerspruch betrifft bereits erfasste Daten sowie künftig eingehende Meldungen. Unbeschadet der Löschung ist die Vertrauensstelle im Falle eines Widerspruchs befugt, die jeweiligen Identitätsdaten in einer gesondert zu führenden, vertraulichen Liste zu speichern und ausschließlich zu Zwecken eines Datenabgleichs mit zukünftigen Meldungen zu verwenden. Wurden Daten zu Ihrer Person von oder an ein anderes Landeskrebsregister gemeldet, wird dieses Landeskrebsregister über die Erhebung des Widerspruchs informiert.

Sie können vom LGL schriftliche Auskunft zu den im Bayerischen Krebsregister gespeicherten Daten verlangen, soweit sie Sie selbst oder eine Ihrer Personensorge oder Betreuung unterstehende Person betreffen (Art. 6 BayKRegG).

Weitere Informationen finden Sie unter www.lgl.bayern/gesundheit/krebsregister/patienten/index.htm

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an uns.

Ihr Team vom
Klinikum der Universität München

